



Am Department für Nanobiotechnologie, Institut für Biophysik kommt es, im Rahmen eines drittmittelfinanzierten Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Projektmitarbeiter/in ohne Doktorat

(Kennzahl 107)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, vorerst befristet für 1 Jahr
(mit Option auf befristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.048,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Dissertation mit dem Thema „mechanische Eigenschaften von Biomaterialien oder Proteinen auf weichen Oberflächen“
- Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen
- Teilnahme und Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen an nationalen und internationalen Konferenzen
- Betreuung von Studierenden (Bachelor- und Masterarbeiten)

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium im Bereich Physik oder physikalische Chemie

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung und Kenntnisse über Rasterkraftmikroskopie und optischer Mikroskopie
- Kenntnisse über Kolloid- und Oberflächen; Physik der weichen Materie von Vorteil
- Programmierkenntnisse von Vorteil (z.B. Matlab)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Dynamische, kommunikative, offene, flexible und integrative Person
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 20.09.2017

Bewerbungsfrist: 11.10.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 107**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at